

Titel der Drucksache:

Bisherige Kosten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufstellung Bebauungsplan MOL463, Am Zwetschenberg, Erfurt-Molsdorf

Drucksache

**2115/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

mit dem Beschluss Nr. 100/99 vom 02.06.1999, Aufstellungsbeschluss wurde das Verfahren zum Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" Erfurt-Molsdorf eingeleitet. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 11 vom 25.06.1999 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgt. Zwischenzeitlich gab es mehrere Wechsel des Erschließungsträgers. Im Zusammenhang mit der Erschließung mussten zahlreiche Probleme geklärt werden, u.a. Abwasserbeseitigung, Abführung Oberflächenwasser, Immissionsschutz, Ausgleichsmaßnahmen. Aktuell liegt im Stadtrat mit der Beschluss-Nr. 2300/23 die Billigung des neuen Entwurfs und öffentliche Auslegung vor. Das gesamte Verfahren hat Verwaltungsressourcen gebunden und damit Kosten verursacht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Höhe sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" Erfurt-Molsdorf Kosten in der Verwaltung sowie durch Einbeziehung Dritter entstanden?
2. In welcher Höhe werden weitere Kosten bis zur Rechtskraft des nachgefragten Bebauungsplanes prognostiziert?
3. Wer trägt die nachgefragten Kosten, wie wird dies begründet, unter welchen Voraussetzungen können diese Kosten dem Erschließungsträger berechnet werden?

Anlagenverzeichnis

30.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

